



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Jugendhilfeausschuss IV/3
Sitzungstag:	Mittwoch, den 30.09.2015
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:25 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger
 - 1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3. Einwohnerfragestunde
 - 1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2015/651
 - 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW
 - 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen für den Familienpass der Hansestadt Wipperfürth vom 14.04.2005, 11.03.2010 sowie vom 07.11.2012
Vorlage: V/2015/347
 - 1.4.2. Öffentliche Anerkennung der „DITIB Türkisch-Islamischen Gemeinde zu Wipperfürth e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 (SGB VIII)
Vorlage: V/2015/357
 - 1.4.3. Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln
Vorlage: V/2015/360
 - 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
 - 1.6. Empfehlungen an den Rat
 - 1.7. Anfragen

- 1.8. Anträge
- 1.9. Mitteilungen
 - 1.9.1. 29. Sachstandsbericht "JuWi" (Jugendzentrum Wipperfürth)
Vorlage: M/2015/648
 - 1.9.2. 6. Sachstandsbericht Streetwork in Wipperfürth
Vorlage: M/2015/649
 - 1.9.3. 2. Sachstandsbericht Schulsozialarbeit
Vorlage: M/2015/650
 - 1.9.4. GPA-Teilbericht "Tagesbetreuung für Kinder der Hansestadt Wipperfürth"
Vorlage: M/2015/652
 - 1.9.5. Sachstandsbericht Asyl - mündlicher Bericht
 - 1.9.6. Bericht aus dem Kinder- und Jugendparlament - mündlicher Bericht
 - 1.9.7. Sachstandsbericht Elternbeitragssatzung
Vorlage: M/2015/653
- 1.10. Verschiedenes

- 2. Nichtöffentliche Sitzung - entfällt



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses,
am 30.09.2015
von 17:00 Uhr bis 18:25 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Ahus, Margit	CDU
Berg, Ute	SPD
Caspers, Dagmar	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fahlenbock, Adele	CDU
Grolewski, Joachim	UWG
Grüterich, Norbert	CDU
Hirsch, Hartmut	CDU
Palubitzki, Lothar	CDU

stimmberechtigte Mitglieder (freie Träger)

Archut, Karin	Vertreterin des DRK
Buchholz, Andrea	Vertreterin der AWO
Hentze, Rüdiger	Vertreter der Ev. Jugend
Zimmermann, Gerhard	Vertreter der Diakonie/Caritas

beratende Mitglieder

Dalmus, Ute	Leiterin Jugendamt	
Hesterberg, Imke	Vertreterin der ev. Kirche	
Kohler, Veronika	Vertreterin der Arbeits- verwaltung	Vertretung für Beinghaus, Doris
Noß, Ralf	intern	
Rheinberg, Nora	Vertreterin Kinder- u. Ju- gendparlament	
Schneider, Tina	Vertreterin des Jugend- Amtselternbeirates	

Verwaltungsvertreter/in

Lieth, Renate

intern

Schriftführer/in

Eigendorf, Jutta

intern

Es fehlten:

Liehn, Ursula

Breidenbach, Monika

Kaluza, Michael

Jung, Oliver

Türpe, Andreas

Urbatzka, Markus

Vaupel, Thomas

von Rekowski, Michael

Außerdem nahmen teil:

Eschbach, Stefanie

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- Die Vorsitzende Frau Ahus eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.
- 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger**
- Die Vorsitzende Frau Ahus verpflichtet das Ausschussmitglied Frau Berg, das nicht Ratsmitglied oder Verwaltungsangehörige ist, in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgabe. Die Verpflichtung wird zum Original der Niederschrift genommen.
- 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- Die Tagesordnung wird anerkannt.
- 1.1.3 Einwohnerfragestunde**
- Keine Wortmeldungen.
- 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2015/651**
- Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO
NW**
- entfällt -

1.4 **Beschlüsse**

1.4.1 **Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen für den Familienpass der Hansestadt Wipperfürth vom 14.04.2005, 11.03.2010 sowie vom 07.11.2012** **Vorlage: V/2015/347**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Neufassung der Richtlinien in der beiliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Dalmus erläutert die Vorlage. Aufgrund des Prüfungsauftrages des Rates im Hinblick auf Haushaltseinsparungen wurden die Richtlinien überarbeitet. Angesichts von Zuzügen asylsuchender Familien wird es nicht zu den erwarteten Einsparungen kommen.

Anlage:

Richtlinien in der neuen Fassung

1.4.2 **Öffentliche Anerkennung der „DITIB Türkisch-Islamischen Gemeinde zu Wipperfürth e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 (SGB VIII)** **Vorlage: V/2015/357**

Beschluss:

Die DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Wipperfürth e.V. wird als Träger der freien Jugendhilfe durch den Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Wipperfürth, befristet auf ein Jahr, nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Dalmus erläutert die Vorlage und erklärt, die Anerkennung zunächst auf ein Jahr zu befristen, da es sich um einen neuen Träger der freien Jugendhilfe handelt.

1.4.3 Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln Vorlage: V/2015/360

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln in der beiliegenden Fassung zu.

Die diesjährigen Spendenmittel in Höhe von 10.000,00 € werden wie folgt verwendet:

1. Kindergärten (39 Gruppen) je Gruppe 100,-€ „Wipperfürther Zwerge“ 200,- €	4.100,00 €
2. Jugendzentrum Wipperfürth	2.500,00 €
3. Streetwork mit Jugendlichen / Projektarbeit	400,00 €
4. Kinder- und Jugendparlament	2.000,00 €
5. Discobus	400,00 €
6. V.o.Ju. e.V. Verein für offene Jugend- und Jugendsozialarbeit	700,00 €
7. Gesamtsumme	10.100,00 €

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Enthaltung

Herr Noß erläutert die Vorlage.

Die Ratsherren Palubitzki und Hirsch haben Erklärungsbedarf zur Verteilung der Spende an V.o.Ju. e.V. und Jugendzentrum.

Frau Dalmus und Herr Noß erläutern kurz den Sachverhalt. Ausschussvorsitzende Frau Ahus regt an, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses noch einmal aufzugreifen.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- entfällt -

1.6 Empfehlungen an den Rat

- entfällt -

1.7 Anfragen

- entfällt -

1.8 Anträge

- entfällt -

1.9 Mitteilungen

1.9.1 29. Sachstandsbericht "JuWi" (Jugendzentrum Wipperfürth) Vorlage: M/2015/648

Herr Noß erläutert den Bericht. Die Frage des Rats Herrn Hirsch, ob bei der muslimischen Fußballgruppe auch Nichtmuslime mitspielen dürfen, wird mit ja beantwortet. Frau Berg regt an, bzgl. der höheren Stromrechnung (Großspielgeräte im Bistro) evtl. die BEW anzufragen, ob diese nicht als Sponsor die Kosten hierfür übernehmen kann.

1.9.2 6. Sachstandsbericht Streetwork in Wipperfürth Vorlage: M/2015/649

Der aktuelle Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Frau Lieth stellt sich kurz vor und berichtet über ihre Arbeit.

1.9.3 2. Sachstandsbericht Schulsozialarbeit Vorlage: M/2015/650

Der aktuelle Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Rats Herr Palubitzki stellt eine Frage bzgl. der dauerhaften Finanzierung des Schulsozialarbeiters. Frau Dalmus erklärt, dass die Stelle der Schulsozialarbeit im Stellenplan der Hansestadt Wipperfürth verzeichnet ist. Ein Teil der Personalkosten wird durch das Land NRW erstattet.

1.9.4 GPA-Teilbericht "Tagesbetreuung für Kinder der Hansestadt Wipperfürth"
Vorlage: M/2015/652

Frau Dalmus erläutert den Bericht. Sie weist darauf hin, dass im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung über die Änderung der Elternbeitragssatzung beraten wird.

1.9.5 Sachstandsbericht Asyl - mündlicher Bericht

Frau Dalmus erläutert den Sachverhalt. Aufgrund der bevorstehenden Änderung des Sozialgesetzbuchs (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe ist davon auszugehen, dass auch in Wipperfürth zukünftig unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden müssen. Es muss nach Unterbringungsmöglichkeiten geschaut werden, z. B. in Pflegefamilien oder Einrichtungen. Das Jugendamt erstellt zurzeit einen Bedarfskatalog, der u. a. die Suche nach geeigneten VormünderInnen beinhaltet.

1.9.6 Bericht aus dem Kinder- und Jugendparlament - mündlicher Bericht

Frau Rheinberg berichtet über stattgefundene Aktivitäten des Kinder- und Jugendparlaments und bedankt sich für die Spende. Zurzeit werden weitere Jugendliche gesucht, die Interesse an Politik und dem Geschehen in ihrer eigenen Stadt haben und im Kinder- und Jugendparlament mitarbeiten möchten.

In Planung ist derzeit ein Videofilm zum Thema „Busfahren in der Stadt“. Angesichts oft überfüllter Busse gibt es immer wieder Probleme und Ängste bei den jüngeren Schülern und Schülerinnen. Dieser Film könnte auch als erste Information für junge Flüchtlinge dienen. Es entwickelt sich eine lebhaftige Diskussion.

Man einigt sich darauf, dass bei künftigen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses auch die Stellvertreterin von Frau Rheinberg, Frau Hedfeld, anwesend sein wird.

1.9.7 Sachstandsbericht Elternbeitragssatzung
Vorlage: M/2015/653

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

1.10 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

2 Nichtöffentliche Sitzung - entfällt

Margit Ahus
- Vorsitzende -

Jutta Eigendorf
- Schriftführerin -

Richtlinien

über die Gewährung von Leistungen für den Familienpass der Hansestadt Wipperfürth vom 14.04.2005, 11.03.2010 sowie vom 07.11.2012.

Durch den Jugendhilfeausschuss wurden die Richtlinien für den Familienpass zum 01.01.2016 neugefasst:

1. Den Familienpass erhalten:

- a) Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern, die eine Jahreseinkommensgrenze von Brutto 40.000,00 € abzüglich Werbungskosten (pauschal 1.000,00 € oder tats. Werbungskosten) nicht überschreiten. Maßgebend für die Berechnung der Einkommensgrenze ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 3 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und die im Haushalt lebenden Kinder hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld gemäß Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bleibt bis zu einer Höhe von 300,00 € pro Monat anrechnungsfrei. Für das vierte und jedes weitere Kind wird die Einkommensgrenze um je 6.000,00 € erhöht.

Bei einer dauerhaft nachgewiesenen Minderung des Einkommens von mindestens 6 Monaten kann auch das aktuelle Einkommen berücksichtigt werden.

- b) Alleinerziehende, sofern sie mit dem Kind/den Kindern allein in einer Haushaltsgemeinschaft leben, haben Anspruch, wenn das Jahresbrutto-Einkommen 20.000,00 € nicht übersteigt. Für das 2. Kind und jedes weitere Kind wird die Einkommensgrenze um je 6.000,00 € erhöht.
- c) Familien mit mind. einem Kind, wenn der Haushaltsvorstand arbeitslos ist und Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz bezieht,
- d) Familien mit mind. einem Kind, die Leistungen nach dem SGB II, nach dem SGB XII Kapitel 3 und Kapitel 4 und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Pflegekinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.

2. Leistungen des Familienpasses:

Durch den Familienpass werden für Familienmitglieder, die in einem Haushalt leben, folgende Vergünstigungen gewährt:

- a) Ein Berechtigungsschein für eine Geldwertkarte, die zum sechsmaligen kostenlosen Eintritt pro Familienmitglied (über 3 Jahre bis zum 25. Lebensjahr) in das Walter-Leo-Schmitz-Bad berechtigt. Die Geldwertkarte wird nur einmal ausgestellt und kann bei einer Verlängerung des Familienpasses wieder aufgefüllt werden.
- b) Kostenlose Fahrten im kleinen Stadtverkehr mit dem Bürgerbus

- c) 50%ige Ermäßigung der Kosten bei der Teilnahme an einem Schwimmkurs im Hallenbad,
- d) 50%ige Ermäßigung bei Benutzung folgender kreiseigener Einrichtungen:
 - Kreisvolkshochschule
- e) 50%ige Ermäßigung der Gebühren der Musikschule Wipperfürth und der Jugendkunstschule –Kunstbahnhof/KuBa-,
- f) 50%ige Ermäßigung bei *mehrtägigen* Veranstaltungen des Jugendzentrums und des Jugendamtes der Hansestadt Wipperfürth,
- g) 50%ige Ermäßigung bei Bildungsangeboten der Katholischen Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ Wipperfürth, soweit der Familienbildungsstätte Mittel aus der Ermessensförderung für Personengruppen in besonderen Problemsituationen des Landes Nordrhein Westfalen zur Verfügung gestellt werden
- h) 50%ige Ermäßigung bei Gebühren der Stadtbücherei Wipperfürth

Viele im Stadtgebiet ansässigen Sport- und Kulturvereine bieten ihrerseits bereits familienfreundlichen Vergünstigungen an, unabhängig eines Familienpasses, z.B. bei Aufnahmegebühren, Vereinsbeiträgen, Eintrittsgeldern. Die Vereine werden gebeten, alle Familienpassinhaber dabei zu berücksichtigen.

3. Antragsverfahren:

Der Antrag ist persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person beim Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth, Wupperstr. 12, Zimmer 3.02, zu stellen.

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- a) Nachweis des Hauptwohnsitzes in Wipperfürth durch Ausweis oder Pass,
- b) Soweit zutreffend:
 - einen Nachweis über das Einkommen des letzten Jahres anhand des Einkommensteuerbescheides, der Lohnsteuerbescheinigung oder der Lohnabrechnung von Dezember
 - einen Nachweis über den Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
 - einen Nachweis über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II, nach dem SGB XII Kapitel 3 und Kapitel 4 und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

4. Gültigkeitsdauer:

Der Pass ist vom Tag der Ausstellung an für mindestens ein Jahr gültig. Ablauftermine sind jeweils die letzten Kalendertage der Monate Januar, April, Juli und Oktober. Falls die Anspruchsvoraussetzungen danach weiter vorliegen, wird er jeweils auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert. Bei Wegfall der Voraussetzungen ist der Familienpass unaufgefordert zurückzugeben. Bei Missbrauch kann der Pass eingezogen werden.

5. Sonstiges:

Der Familienpass gilt bei Personen über 16 Jahren nur in Verbindung mit dem Personalausweis. Er ist nicht übertragbar.